



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**HelpAge Deutschland e.V.
OSNABRÜCK**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022**

Sitz der Gesellschaft:
Osnabrück
Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
HRB 18883

Geschäftsführer:
Thorsten Albers, WP|StB
Christopher Arkenau, StB
Wolfgang Illies, WP|StB

Ulrich Jürgens, StB
Alexander Kopp, WP
Ralf Maug, StB

Michael Midding, WP|StB
Dr. Torsten Prasuhn, WP|StB
Lars Schirmbeck, StB
Sven Spreckelmeier, WP|StB

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	20

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Projektbeschreibungen /-förderungen in 2022
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegung Standards Committee
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (Stand 28.11.2014)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierung des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 30.11.2017/
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 30.11.2017(
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RSt	Rückstellung
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2019, Band 1, 16. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand der

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

- im Folgenden auch kurz "HelpAge" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der HelpAge Deutschland e.V. ist ein Verein im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und generell nicht prüfungspflichtig. Die Jahresabschlussprüfung ist eine freiwillige Prüfung unter Anwendung des IDW PS 750 und der §§ 317 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.



Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Der Verein hat in Anlehnung an das Wahlrecht nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Aus diesem Grund entfällt unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir haben uns durch geeignete Unterlagen und Befragungen ein entsprechendes Bild für unsere Prüfung erarbeitet.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Vereins wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Vorstände oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.



III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Änderungen in den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung in der Anlage 5.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Hierfür bedient der Vorstand sich einer Geschäftsführerin. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführerin vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir unter Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften im Februar und März 2023 unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten des Vereins und in unserem Büro in Osnabrück durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Vorstands und der Mitgliederversammlung unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde von dem Verein erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (insb. Prüfungsstandard zu Vereinen, IDW PS 750) beachtet. Unsere Prüfung



hat sich dabei nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugesichert werden kann.

Nach den vorgenannten Prüfungsstandards haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Auch die freiwillige Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.



Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Spendeneinnahmen und Drittmittelzuschüsse
- Projektausgaben und Projektbewirtschaftung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auf den Verein.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers für das Programm ist vorhanden. Die Lohnbuchhaltung wird extern durch eine beauftragte Lohnbuchhalterin nach Vorgaben der Geschäftsführung geführt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Prüfungszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein erstellt seinen Jahresabschluss auf Basis der Empfehlungen in IDW RS HFA 14 (Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW); IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)). Die Rechnungslegung basiert freiwillig auf den Grundsätzen der kaufmännischen Bilanzierung. Hierzu wird eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches HGB (§§ 238 – 263 HGB), die für alle Kaufleute Geltung haben, erstellt. Weiterhin wurden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) freiwillig angewendet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein freiwillig aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Eine Nachtragsberichterstattung im Anhang wurde nicht vorgenommen. Durch Befragung der Geschäftsführung sind alternative Prüfungshandlungen durchgeführt worden. Insbesondere sind hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des russischen Krieges gegen die Ukraine sowie die Zusammenarbeit mit den Drittmittelgebern besprochen worden.

Auf die freiwillige Erstellung des Lageberichts wurde seitens des Vereins verzichtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Eine Bedingung zur Erlangung des DZI-Spenden-Siegels, ist die Aufstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang nach den handelsrechtlichen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften. Diese Bedingung hat der Verein mit der freiwilligen Aufstellung erfüllt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB n.F. kann festgehalten werden, dass keine ungewöhnlichen Bewertungsgrundlagen oder Änderungen von Bewertungsgrundlagen vorliegen sowie keine besonderen Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen zur Beeinflussung des Jahresabschlusses ausgenutzt wurden.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des HelpAge Deutschland e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- Die möglichen Außenverpflichtungen aus Projekten werden nicht vollständig durch den Ausweis von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt. Stattdessen stellt der Verein diese Projektverpflichtungen in einer Anlage zum Anhang ausführlich dar.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Der Anhang (Anlage 3) enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

**Vermögensstruktur:**

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	4	0	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	3	0	4	0	-1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	555	29	149	11	+406
Kurzfristig gebundenes Vermögen	555	29	149	11	+406
Liquide Mittel	1.337	71	1.204	89	+133
	1.895	100	1.357	100	+538

Kapitalstruktur:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklagen	587	31	481	35	+106
Eigenkapital	587	31	481	35	+106
Rückstellungen	152	8	360	27	-208
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.146	60	507	37	+639
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	10	1	9	1	+1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.308	69	876	65	+432
	1.895	100	1.357	100	+538

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 538 (= + 39,6 %) auf TEUR 1.895 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel auf der Aktivseite und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen im Wesentlichen noch zu verwendende Fremdmittel für Projekte dar.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 548; VJ T€ 143) betreffen im Wesentlichen das paypal Konto (T€ 25,8; VJ T€ 6,8) sowie Forderungen i.H.v. T€ 518,4.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 133 auf TEUR 1.337 erhöht und bestehen aus kurzfristigen Bankguthaben bei der Sparkasse Osnabrück.

Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Rücklagen, die aus den vorgetragenen Jahresergebnissen bestehen.



Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2022 T€	Abgang T€	Zugang T€	Umbuchung T€	31.12.2022 T€
Satzungsmäßige Rücklage	421,5	-421,5	515,4	0,0	515,4
Rücklage für Wieder- beschaffung	0,0	0,0	1,7	0,0	1,7
Freie Rücklage	59,9	0,0	10,2	0,0	70,1
	<u>471,4</u>	<u>-421,5</u>	<u>527,3</u>	<u>0,0</u>	<u>587,2</u>

Die satzungsmäßige Rücklage des Vorjahres wird in 2022 vollständig für den Eigenanteil des Vereins an den Drittmittelprojekten verwendet. Der Zugang 2022 aus dem Jahresergebnis wird im Folgejahr ebenfalls für diesen Eigenanteil verwendet.

Die Rücklage für Wiederbeschaffung ist insbesondere für den Ersatz von Büromöbeln vorgesehen.

Die Freie Rücklage ist nach § 62 (1) Nr. 3 AO gebildet und soll langfristig den Bestand des Vereins sichern.

Die Rückstellungen wurden für Projektverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und rückständige Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen des abgelaufenen Geschäftsjahres gebildet. Die Rückstellungen verringerten sich um T€ 208 auf T€ 152. Hier sind insbesondere T€ 110 Rückstellungen für Projektverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen betreffen im Wesentlichen Projektaufwendungen. Sie erhöhten sich um T€ 639 auf T€ 1.146.

Die sonstigen Verbindlichen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer (für Dezember 2022).



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand einer in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellten Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows wie folgt dar:

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	+106		+24
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2		+2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-208		+309
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+3		+3
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-406		-31
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+639		+104
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		+136	+411
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0
+ Aufnahme kurz- und mittelfristige Verbindlichkeit für Investitionen	0		0
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
+ Einzahlungen aus Kapitalrücklagenerhöhung	0		0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0		0
- Gezahlte Zinsen	-2		-1
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-2	-6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		134	405
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.204	799
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.338	1.204



Die Finanzlage wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Langfristige gebundene Vermögenswerte	3	4	
Langfristige Finanzierungsmittel	587	481	
<u>Überdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>+584</u>	<u>+476</u>	<u>+108</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.308	876	
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte und liquide Mittel	<u>1.892</u>	<u>1.352</u>	
<u>Überdeckung durch kurzfristig gebundene Vermögenswerte bzw. liquide Mittel</u>	<u>+584</u>	<u>+476</u>	<u>+108</u>

Die Finanzlage per 31.12.2022 ist als gut zu bezeichnen. Die positive Veränderung ist im Wesentlichen auch durch den Jahresüberschuss zu begründen. Die kurzfristigen Mittel reichten aus, um die kurzfristigen Schulden vollständig abzudecken. Der Rücklagenbestand (Eigenkapital) ist nahezu vollständig als Liquidität vorhanden. Auch unterjährig sind in 2022 keine Finanzierungsengpässe aufgetreten. Dieses wird durch ein Finanzmanagement der Buchhaltung und der Geschäftsführung laufend überwacht.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Mitgliedsbeiträge	4	0	4	0	0
Spenden	1.552	19	1.250	19	+302
Zuschüsse Dritter	5.607	78	5.062	78	+545
Sonstige Einnahmen	203	3	186	3	+17
Gesamteinnahmen	7.366	100	6.501	100	+865
Rohertrag	7.366	100	6.501	100	+865
Personalaufwand	-816	-12	-756	-12	-60
Abschreibungen	-2	-0	-2	-0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.441	-87	-5.712	-87	-729
Betriebsaufwand	-7.259	-99	-6.470	-99	-789
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	107	0	31	0	-76
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-2		-6		+4
Finanzergebnis	-2		-6		+4
Jahresergebnis	105		25		+80

Die Erträge des Vereins haben sich um T€ 865 zum Vorjahr auf T€ 7.366 deutlich erhöht. Im Wesentlichen betrifft dies eine 10,8 % Erhöhung der Zuschüsse von Dritten inklusive der Unterstützung anderer gemeinnütziger Organisationen (T€ 5.607; VJ T€ 5.062). Größte Drittmittelgeber sind das BMZ (T€ 1.997; VJ T€ 1.851) und das Auswärtige Amt (T€ 3.064; VJ T€ 2.182).

Den gesteigerten Drittmitteln stehen gestiegene Projektaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. In 2022 konnte T€ 6.101 Projektaufwand verbucht werden. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 5.202 eine Steigerung um T€ 898 bzw. 17,3 %.

Das Jahresergebnis des Vereins ist gegenüber 2020 um T€ 80 auf T€ 105 gestiegen.

Das Jahresergebnis wird bilanziell durch Auflösung von Rücklagen (T€ 421,5) und Einstellung in Rücklagen (T€ 521,3) zum Bilanzergebnis von 0,00 € weiterentwickelt. Die Rücklagenentwicklung ist ein Vorschlag der Geschäftsführung sowie des Vorstandes und ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) des HelpAge Deutschland e.V., Osnabrück, unter dem Datum vom 08. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An HelpAge Deutschland e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des HelpAge Deutschland e.V., Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die freiwillige Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 08. März 2023

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

BILANZ zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00				
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00				
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.627,00		4.333,00				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	2.627,00	<u>0,00</u>				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)							
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>548.269,30</u>	548.269,30	<u>143.316,99</u>				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)							
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.337.512,07	1.204.336,97				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.736,95	5.046,96				
		<u>1.895.146,32</u>	<u>1.357.034,92</u>				
A. Eigenkapital							
I. Rücklagen				<u>587.211,11</u>	587.211,11	<u>481.470,31</u>	
B. Rückstellungen				<u>152.574,00</u>	152.574,00	<u>360.196,80</u>	
1. sonstige Rückstellungen							
C. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.619,43		506.827,08				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.145.619,43 EUR (VJ: 506.827,08 EUR)							
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.741,78</u>	1.155.361,21	<u>8.540,73</u>				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 9.741,78 EUR (VJ: 8.540,73 EUR)							
davon aus Steuern: 9.241,26 EUR (VJ: 8.540,73 EUR)							
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)							
D. Rechnungsabgrenzungsposten					0,00	0,00	
					<u>1.895.146,32</u>	<u>1.357.034,92</u>	

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2022**

	<u>2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.950,00		4.050,00
2. Spenden davon Spendenweiterleitung von Aktion Deutschland Hilft 462.083,05 € (Vorjahr: 441.260,69 €)	1.552.042,29		1.249.736,62
3. Zuschüsse Dritter	5.606.705,67		5.061.698,74
4. Sonstige Einnahmen	<u>203.610,00</u>		<u>185.506,07</u>
		7.366.307,96	6.500.991,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	661.684,65		614.749,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>154.455,55</u>	816.140,20	141.640,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.706,00	1.692,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Projektaufwand 6.100.659,32 € (Vorjahr: 5.202.281,10 €)		6.441.156,79	5.711.677,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.564,17</u>	<u>6.320,23</u>
9. Ergebnis nach Steuern		105.740,80	24.912,00
10. Jahresergebnis		<u><u>105.740,80</u></u>	<u><u>24.912,00</u></u>
<u>Ergebnisverwendung:</u>			
11. Auflösung von Rücklagen		421.534,19	0,00
12. Einstellung in Rücklagen		<u>-527.274,99</u>	<u>-24.912,00</u>
13. Bilanzgewinn (Ergebnisvortrag)		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

HelpAge Deutschland e. V., Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Identifikation des Vereins lt. Registergericht

Sitz des HelpAge Deutschland e. V. ist Osnabrück. Der Verein ist unter der Nummer VR 200007 im Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Verein ist bei analoger Anwendung nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenkriterien als kleiner Verein einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Empfehlungen des IDW RS HFA 14 in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die besonderen Anforderungen des IDW RS HFA 21 werden grundsätzlich berücksichtigt. Allerdings werden die Empfehlungen des IDW nicht in Gänze erfüllt, da sie für einen Verein dieser Größe zu komplex sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände nach linearer Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

HelpAge Deutschland e. V., Osnabrück**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.970,01	0,00	0,00	0,00	2.970,01	2.969,01	0,00	0,00	0,00	2.969,01	0,00	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.970,01	0,00	0,00	0,00	2.970,01	2.969,01	0,00	0,00	0,00	2.969,01	0,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.014,66	4.298,43	0,00	0,00	29.313,09	20.681,66	6.004,43	0,00	0,00	26.686,09	0,00	2.627,00	4.333,00
Summe Sachanlagen	25.014,66	4.298,43	0,00	0,00	29.313,09	20.681,66	6.004,43	0,00	0,00	26.686,09	0,00	2.627,00	4.333,00
	27.984,67	4.298,43	0,00	0,00	32.283,10	23.650,67	6.004,43	0,00	0,00	29.655,10	0,00	2.628,00	4.334,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den Sonstigen Vermögensgegenständen haben Forderungen in Höhe von T-EUR 3 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

		2022	2021
		EUR	EUR
Stand	1. Januar	481.470,31	456.558,31
	+/- lfd. Jahresergebnis	105.740,80	24.912,00
Stand	31. Dezember	587.211,11	481.470,31

Die Rücklagen bestehen ausschließlich aus den vorgetragenen Jahresergebnissen der Vergangenheit.

In 2022 wurden die aufgebrauchten Eigenmittel für die Umsetzung der Projekte in Höhe von € 421.534,19 aus der Entnahme der satzungsmäßigen Rücklagen gedeckt.

Die Geschäftsführung und der Vorstand schlagen die folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 105.740,80 sowie die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von € 421.534,19 werden in Höhe von € 515.404,75 der Rücklage für satzungsmäßige Zwecke, in Höhe von € 10.178,06 der freien Rücklage und in Höhe von € 1.692,18 der Rücklage für Wiederbeschaffung zugeführt. Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich somit wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Jahresergebnis	Entnahmen	Einstellungen	Stand 31.12.2022
Zweckgebundene Rücklagen	421.534,19	93.870,56	421.534,19	515.404,75	515.404,75
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00	1.692,18	0,00	1.692,18	1.692,18
Freie Rücklagen	59.936,12	10.178,06	0,00	10.178,06	70.114,18
	481.470,31	105.740,80	421.534,19	527.274,99	587.211,11

Sämtliche Aktivitäten des Vereins werden durch die bereits vorhandenen sowie künftigen liquiden Mittel finanziert. Der Verein ist daher abhängig von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen. Die Rücklagen werden ausschließlich dazu verwendet, die satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Projekte bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen wurden und welcher Aufwand sich kumuliert je Projekt bis zum Vorjahr und in 2022 ergeben hat:

Aufgezeigt werden in der u.a. Darstellung die bewilligten Projektaufwendungen, sowie die Aufwendungen, die der Verein bis zum Bilanzstichtag erbracht hat. Die Restbeträge bestehen aus Verpflichtungen, die in der Restlaufzeit der Projekte noch zu erbringen sind und den Eigenmitteln, die die Projektpartner eingebracht haben oder noch einbringen müssen, die nicht Bestandteil der Rechnungslegung des Vereins sind.

Aus den laufenden Projektverträgen können sich für den Verein Risiken ergeben, wenn die Projektpartner ihren Verpflichtungen zur Erbringung von Eigenmitteln nicht nachkommen können. Derzeit wird das Risiko mit T€ 89 bewertet. Die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung liegt derzeit aber noch nicht vor.

Daneben werden noch Lobby- und Bildungsaktivitäten in Deutschland ausgeführt.

HelpAge Deutschland e.V. - Projektaufwendungen 2022														
Proj.Nr.	Bezeichnung	Geber	Land	IPEG - Beschluss	Laufzeit	bewilligt	Projektaufwand bis einschl. 2021	PK+VWK bis einschl. 2021	Aufwand 2022	PK Erst. ADH + NISA	VWK HAD von ADH	VwK-Pauschale andere Geber	Restbetrag zum 31.12.2022	Fremdaufw and (Partner) im Projekt
Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe														
1	4102	BINGO-Wissen bewahren (APU)	BINGO	Peru	GS-Beschluss 01.04.2019	2019-2022	99.186,15	52.129,00	0,00				47.057,15	
2	4105	BMZ-Vielfalt schützen II (WamanWasi)	BMZ	Peru	GS-Beschluss 03.02.2021	2020-2023	451.083,00	185.260,35	124.019,60			12.080,00	116.403,00	x
3	4105ADH	ADH-Vielfalt schützen II (WamanWasi)	ADH	Peru	GS-Beschluss 23.02.2023	2020-2023			2.077,18	4.567,72	3.480,70			
6	4212	ADH - Gesundheit/Covid 19+ (Hai MOC)	HAD	Mosambik	GS-Beschluss 02.08.2022	2022-2022	66.963,27		57.683,03	6.851,52	2.428,72		0,00	
7	4213	BMZ Gesundheit (HAM)	BMZ	Mosambik	GS-Beschluss 15.09.2022	2022-2025	466.674,09		61.224,55			4.109,06	401.340,48	
8	4222	NISA-Rechte älterer Frauen schützen (HaiTan)	NISA	Tansania	GS-Beschluss 03.02.2021	2020-2021	55.735,00	50.673,12	282,91				-287,85	
9	4231	AA-Konsortialprojekt in Kigoma (HaiTan)	AA	Tansania	VS-Beschluss 10.09.2021	2021-2022	825.299,02	359.355,70	377.325,22			4.418,34	74.999,99	x
10	4232	BMZ-Verb. der Lebenssituation in Kigoma (HaiTan)	BMZ	Tansania	VS-Beschluss 18.11.2021	2021-2025	1.724.598,00	381.747,29	375.699,90			20.165,50	926.679,61	x
11	4233	NISA-Ernährungssicherung Ruvuma (HAITAN)	NiSa	Tansania	GS-Beschluss 25.01.2022	2022-2023	68.014,97		59.547,95	2.283,84		6.183,18	0,00	
12	4234	NISA-Covic 19 Impfung (HAITAN)	NiSa	Tansania	GS-Beschluss 03.05.2022	2022-2023	46.258,31		36.046,14			2.800,01	7.412,16	
13	4234ADH	ADH-Covic 19 Impfung (HAITAN)	ADH	Tansania	GS-Beschluss 03.05.2022	2022-2023				6.851,52	560,66			
14	4235	HAD Grundsicherung durch Renten (KwaWaze)	HAD	Tansania	GS-Beschluss 12.07.2022	2022-2022	35.000,00		35.000,00				0,00	
15	4236	BMZ Gesundheit Sansibar (HAITAN)	BMZ	Tansania	GS-Beschluss 15.09.2022	2022-2025	492.798,90		52.969,00			2.817,50	437.012,40	x
16	4236ADH	ADH Gesundheit Sansibar (HAITAN)	ADH	Tansania	GS-Beschluss 15.09.2022	2022-2025			0,00	1.141,92	392,89			
17	4244	HAD-Ambulantes Hospiz (Hospice Ethiopia)	HAD	Äthiopien	GS-Beschluss 03.05.2022	2022-2022	24.500,00		24.500,00				0,00	
18	4245	BMZ-Gesund leben im Alter (EEPNA)	BMZ	Äthiopien	VS-Beschluss 13.12.2018	2018-2022	1.133.333,00	817.388,82	123,36				230.736,16	x
20	4248	AA-Schutz interner Vertriebener (IDPII) (HAIE)	AA	Äthiopien	VS-Beschluss 29.01.2021	2020-2021	1.050.000,00	959.432,21	24,89				51.290,56	x
21	4249	AA-Nothilfe für Geflüchtete, IDPs u. Gastgemeinden (HAIE)	AA	Äthiopien	VS-Beschluss 10.09.2021	2021-2023	2.947.368,41	865.740,30	1.295.055,21			45.146,80	707.166,38	x
22	4250	BMZ-Landwirtschaft (HAIE)	BMZ	Äthiopien	VS-Beschluss 25.01.2022	2022-2025	1.011.199,96		138.655,62			7.345,35	865.198,99	x
23	4290	BMZ-Sozialpolitik (HAIUganda)	BMZ	Uganda	GS-Beschluss 25.01.2022	2021-2024	306.742,00	21.864,10	99.493,00			9.173,99	174.800,91	x
24	4301	BMZ-Katastrophenresilienz (COSE)	BMZ	Philippinen	VS-Beschluss 22.01.2021	2020-2023	658.767,11	207.486,45	185.981,19			22.004,25	221.685,94	x
25	4301ADH	ADH-Katastrophenresilienz (COSE)	ADH	Philippinen	VS-Beschluss 22.01.2021	2020-2023			5.249,17	4.567,72	1.202,22			
26	4302	BMZ Homecare & OPO-Stärkung (Cose)	BMZ	Philippinen	VS-Beschluss 25.01.2022	2022-2025	543.509,72		78.245,64			8.791,64	456.472,44	x
27	4320	BMZ-Klimawandel/Katastrophenvorsorge (HAC)	BMZ	Kambodscha	VS-Beschluss 22.01.2021	2020-2023	529.191,00	302.939,10	98.895,67			11.768,24	79.379,56	x
28	4320ADH	ADH-Klimawandel/Katastrophenvorsorge (HAC)	ADH	Kambodscha	VS-Beschluss 22.01.2021	2020-2023		0,00	1.574,40	4.567,72	633,33			
29	4321	BMZ-Entwicklung Selbsthilfe Modell (HAC)	BMZ	Kambodscha	VS-Beschluss 18.03.2022	2021-2025	1.070.182,00	126.437,00	311.400,40			49.205,59	563.160,01	x
30	4341	BMZ-Rechte Älterer fördern II (HAP)	BMZ	Pakistan	VS-Beschluss 16.07.2019	2018-2022	776.456,00	610.876,08	3,53				105.973,29	x
31	4344	BMZ-Sonderinitiative Flucht (HAI+SRSP)	BMZ	Pakistan	VS-Beschluss 29.01.2021	2021-2023	1.288.383,37	414.629,19	376.286,47			33.346,33	427.761,89	x
32	4345	HAD-Soforthilfe Flut-(HAIP)	ADH	Pakistan	GS-Beschluss 15.09.2022	2022-2022	23.003,14	0,00	20.000,00	2.283,86	719,28		0,00	
33	4346	BMZ-Pakistan Inklusive (HAI+FAID)	BMZ	Pakistan	GS-Beschluss 24.01.2023	2022-2025	439.999,99	0,00	34.648,93			2.537,07	402.813,99	x
34	4400	BMZ-Schutz vor häuslicher Gewalt II (HAM)	BMZ	Moldawien	VS-Beschluss 29.01.2021	2020-2023	965.806,00	285.676,53	292.918,01			25.578,21	333.301,14	x
35	4400ADH	ADH-Schutz vor häuslicher Gewalt II (HAM)	ADH	Moldawien	VS-Beschluss 23.02.2023	2020-2023		0,00	0,00	17.128,95	3.014,13			
36	4450	AA-Multisektorale Soforthilfe (HAI)	AA	Ukraine	VS-Beschluss 24.10.2022	2022-2024	1.990.200,00	0,00	482.753,00			20.147,00	1.487.300,00	
38	4512	ADH Soforthilfe Explosion Beirut Fort.(HAI)	ADH	Libanon	GS-Beschluss 14.02.2023	2022-2022	25.835,15	0,00	21.359,46	3.539,98	935,72		-0,01	
39	4519	AA-Schutz/Gesundheit syrischer Geflüchteter (HAILB+J)	AA / ADH	Lib/Jordanien	VS-Beschluss 10.09.2021	2021-2023	2.600.000,00	769.764,67	1.258.937,16			42.523,37	502.606,58	x
43	4545	ADH-WASH IDP Marib (HAIJ)	Jemen	Jemen	GS-Beschluss 08.11.2022	2022-2023	89.917,63	0,00	82.088,65	4.567,72	3.261,26		0,00	
44	4900	BMZ EX-Post Evaluation	BMZ	Tans./Khan	GS-Beschluss 27.07.2021	2021-2022	61.849,00	32.128,85	27.231,50			1.189,01	109,44	
Gesamtsumme						21.867.854,19			6.017.300,74	58.352,47	16.628,91	331.330,44		

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rückstellungen					
a) Projektverpflichtungen	297.264,80	296.243,96	1.024,37	110.003,53	110.000,00
b) Jahresabschlusskosten	6.000,00	4.998,00	2,00	5.000,00	6.000,00
c) Archivierungskosten	3.300,00	550,00		550,00	3.300,00
d) Urlaub/Überstunden	30.880,00	30.880,00		24.924,00	24.924,00
e) Sonstige	22.752,00	1.937,42	20.814,58	8.350,00	8.350,00
	<u>360.196,80</u>	<u>334.609,38</u>	<u>21.840,95</u>	<u>148.827,53</u>	<u>152.574,00</u>

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten EUR 9.741,78 entfallen T-EUR 9,2 (Vj.: T-EUR 8,5) auf Steuern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2022 T-EUR
Verpflichtungen aus dem Büromietvertrag:	
fällig 2023 (Folgejahr)	13
fällig 2024 bis 2025	18
fällig ab 2026	0
	<u>31</u>

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Erträge**

	2022		2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Mitgliedsbeiträge	3.950,00	0,1	4.050,00	0,1	-100,00	-2,5
Spenden						
a) ADH (Aktion Deutschland Hilft)	462.083,05	6,3	441.260,69	6,8	20.822,36	4,7
b) Jede Oma zählt	151.339,01	2,1	347.361,21	5,3	-196.022,20	-56,4
c) Einkommen und Renten	209,00	0,0	582,00	0,0	-373,00	-64,1
d) Flucht, Migration, Integration	40,00	0,0	27,00	0,0	13,00	48,1
e) Nothilfe	474.916,53	6,4	4.215,00	0,1	470.701,53	11.16
f) Gesundheit und Ernährung	200,00	0,0	100,00	0,0	100,00	7,3
g) Altenrechte und Inklusion	320,00	0,0	10,00	0,0	310,00	100,0
h) Klimawandel & Katastrophen	370,00	0,0	20,00	0,0	350,00	3.100,
i) Frei (ohne Zuordnung)	457.259,39	6,2	442.021,82	6,8	15.237,57	1.750,
j) Sonstige Spenden	5.305,31	0,1	14.138,90	0,2	-8.833,59	3,4
	1.552.042,29	21,1	1.249.736,62	19,2	302.305,67	-62,5
						24,2
Zuschüsse						
a) HAI (HelpAge International)	123.665,99	3,4	221.495,32	3,4	-97.829,33	-44,2
b) BMZ	1.964.582,39	28,5	1.851.120,76	28,5	113.461,63	6,1
c) Auswärtiges Amt	3.050.614,07	33,6	2.181.839,28	33,6	868.774,79	39,8
d) Engagement Global	0	0,0	0	0,0	0,00	100,0
e) Bingo Lotterie	12.337,78	0,5	32.000,00	0,5	-19.662,22	-61,4
f) Stiftungen	0	0,0	0	0,0	0,00	100,0
g) Andere Ministerien	0,00	0,4	26.263,64	0,4	-26.263,64	-
h) Bundesländer/Städte	82.731,04	1,1	72.568,00	1,1	10.163,04	14,0
i) Sonstige Zuschüsse		0,0	0	0,0	0,00	100,0
j) Andere NRO	41.443,96	5,6	365.655,93	5,6	-324.211,97	-88,7
k) Zuschüsse Verwaltung	331.330,44	4,8	310.755,81	4,8	20.574,63	6,6
	5.606.705,67	77,9	5.061.698,74	77,9	545.006,93	10,8
Sonstige Einnahmen	203.610,00	2,9	185.506,07	2,9	18.103,93	9,8
Gesamtsumme	7.366.307,96	100,0	6.500.991,43	100,0	865.316,53	13,3

In den sonstigen Einnahmen sind u.a. die Auflösung der Rückstellung mit 21 T-EUR enthalten, da die Bundesagentur für Arbeit am 22.07.2022 einen endgültigen Bescheid über das in 2020 erhaltene Kurzarbeitergeld erlassen hat, in dem nur eine geringfügige Summe nachgefordert wurde.

Aufwendungen

Die nachfolgende Aufstellung über alle kostenstellenbasierten Aufwendungen fußt auf der Kosten- und Leistungsrechnung. Seit 2019 orientiert sich die Aufgliederung an dem DZI-Konzept "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen", das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

	2022		2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Verwaltung						
a) Projektaufwand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
b) Materialaufwand	1.572,40	0,0	4.049,99	0,1	-2.477,59	-61,2
c) Personalaufwand	131.243,66	1,8	98.654,73	1,1	32.588,93	33,0
d) Abschreibungen	181,00	0,0	181,00	0,0	0,00	0,0
e) Sonstiger Aufwand	91.409,23	1,26	122.700,07	2,3	-31.290,84	-25,5
	224.406,29	3,1	225.585,79	3,5	-1.179,50	-0,5
Werbung und Öffentlichkeit						
a) Projektaufwand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
b) Materialaufwand	135,23	0,0	361,86	0,0	-226,63	-62,6
c) Personalaufwand	278.379,37	3,8	233.344,10	3,6	45.035,27	19,3
d) Abschreibungen	472,00	0,0	270,11	0,0	201,89	-
e) Sonstiger Aufwand	171.210,76	2,4	305.785,44	3,0	-134.574,68	-44,0
	450.197,36	6,2	539.761,51	6,6	-89.564,15	-16,6
Programmarbeit						
a) Projektaufwand	6.100.659,32	84,0	5.202.281,10	78,4	898.378,22	17,3
b) Materialaufwand	256,48	0,0	165,97	0,0	90,51	54,5
c) Personalaufwand	406.517,17	5,6	424.391,15	9,7	-17.873,98	-4,2
d) Abschreibungen	1.053,00	0,0	1.241,07	0,0	-188,07	-
e) Sonstiger Aufwand	77.477,54	1,1	82.652,84	1,8	-5.175,30	-6,3
	6.585.963,51	90,7	5.710.732,13	89,9	875.231,38	15,3
Gesamtsumme	7.260.567,16	100,0	6.476.079,43	100,0	784.487,73	12,1

Zusammensetzung der Aufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022		2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Personalaufwand	816.140,20	11,2	756.389,98	11,7	59.750,22	7,9
Abschreibungen	1.706,00	0,0	1.692,18	0,0	13,82	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.441.156,79	88,7	5.711.677,04	88,2	729.479,75	12,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.564,17	0,0	6.320,23	0,1	-4.756,06	-75,3
	7.260.567,16	100,0	6.476.079,43	100,0	784.487,73	12,1

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022		2021		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Personalkosten						
Honoraraufwand	33.561,60	0,5	4.283,75	0,1	29.277,85	683,5
Materialaufwand						
a) Büromaterialien, Betriebsbedarf	1.446,91	0,0	3.771,76	0,1	-2.324,85	-61,6
b) Literatur, Zeitschriften etc.	517,20	0,0	806,06	0,0	-288,86	-35,8
	1.964,11	0,0	4.577,82	0,1	-2.613,71	-57,1
Projektaufwand						
Projektprogramm	6.100.659,32	94,7	5.202.281,10	91,1	898.378,22	17,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand						
a) Dienstleistungen	170.155,49	2,6	374.627,94	6,6	-204.472,45	-54,6
b) Raumkosten	24.706,97	0,4	18.584,55	0,3	6.122,42	32,9
c) Kommunikation, Porto	22.215,15	0,3	9.008,79	0,2	13.206,36	146,6
d) Bankgebühren	4.883,56	0,1	6.213,22	0,1	-1.329,66	-21,4
e) Bewirtungen, Gästebetreuung	3.643,22	0,1	3.591,84	0,1	51,38	1,4
f) Versicherungen	4.218,09	0,1	2.995,50	0,1	1.222,59	40,8
g) Beiträge, Mitgliedschaften	14.388,88	0,2	13.281,51	0,2	1.107,37	8,3
h) Reiseaufwand	33.218,75	0,5	9.723,41	0,2	23.495,34	241,6
i) Druckkosten	9.973,42	0,2	6.286,12	0,1	3.687,30	58,7
j) Fortbildung	2.813,00	0,0	8.415,70	0,1	-5.602,70	-66,6
k) Sonstige Kosten	14.755,23	0,23	47.805,79	0,8	-33.050,56	-69,1
	304.971,76	4,7	500.534,37	8,8	-195.562,61	-39,1
Gesamtsumme	6.441.156,79	100,0	5.711.677,04	100,0	729.479,75	12,77

Die Sonstigen Kosten enthalten im Wesentlichen die Anschaffung neuer Laptops (4,2 T-EUR) und Aktionsmaterial für Veranstaltungen (10,3 T-EUR).

4. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Der Verein beschäftigt neben der Geschäftsführerin weitere Mitarbeiter. Deren durchschnittliche Zahl gliedert sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
Hauptamtliche Mitarbeiter			
Vollzeit	9	7	+2
Teilzeit	7	5	+2
	<u>16</u>	<u>12</u>	<u>+4</u>
Aushilfen	1	3	-2
Gesamt (Anzahl)	<u>17</u>	<u>15</u>	+2
Vollzeitäquivalente	<u>14</u>	<u>11</u>	<u>+3</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ereignisse wie u.A. die Pandemie, der Angriffskrieg in der Ukraine und die Inflation wirken sich bisher nicht negativ auf die wirtschaftlichen Situation des Vereins aus. Der weitere Ausbau der humanitären Hilfe in der Ukraine wird sich im laufenden Jahr noch verstärken, ebenso die Unterstützung in den Erdbebengebieten in der Türkei und Syrien. Die Herausforderung wird in 2023 sein, die Privatspenden auf gleichem Niveau zu halten oder noch auszubauen, um unsere Projekte mit den notwendigen Eigenmitteln auszustatten.

Zusammensetzung der Organe und deren Gesamtbezüge

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Frau Sonja Birnbaum, Uetersen

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen (jeweils alleinvertretungsberechtigt):

Frau Mechthild Schröder, Osnabrück

Herr Andreas Landwehr, Osnabrück

Herr Prof. Dr. Lutz Leisering, Bielefeld

Herr Karl-Heinz Vieth, Osnabrück

Herr Timm Büchner, Berlin

Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Bezüge.

Osnabrück, den

(Sonja Birnbaum)

Unsere Projektförderung 2022

4105 BMZ-Vielfalt schützen II (WamanWasi) (2020 - 2023)

Auf der Grundlage einer auf interkulturellem und generationenübergreifendem Lernen basierenden Bildung wird das Wissen der „alten Weisen“ weitergegeben und der natürliche Lebensraum der Begünstigten geschützt und wiederhergestellt.

4212 ADH - Gesundheit/Covid 19+ (Hai MOC) (2022)

Ältere Menschen werden über Covid-19 besser informiert, mit Hygienekits und Essen ausgestattet und erhalten ein Impfangebot.

4213 BMZ Gesundheit (HAM) (2022 - 2025)

Ältere Menschen können an Gesundheitsübungen und ärztlichen Checkups teilnehmen, besonders diejenigen mit chronischen Krankheiten erhalten bessere ärztliche Hilfe.

Gesundheitsakteure werden fortgebildet.

4231 AA-Konsortialprojekt in Kigoma (HAI Tan) (2021 – 2022)

Geflüchtete in Camps in Kigoma erhalten psychosoziale und ärztliche Unterstützung nach individuellen Bedürfnissen. Außerdem werden sie über wichtige Themen wie ihre Rechte informiert

4232 BMZ-Verbesserung der Lebensbedingungen in Kigoma (HAI TAN) (2021 – 2025)

Geflüchtete und Einwohner*innen erhalten vielfältige Unterstützung, um eine Gemeinschaft aufzubauen, in der sich alle sicher fühlen und außerdem gut auf Katastrophen vorbereitet sind. Die Koordination der Hilfe in den Camps ist verbessert.

4233 NISA-Ernährungssicherung Ruvuma (HAITAN) (2022 – 2023)

Ältere Menschen und ihre Familien werden fortgebildet zu Gemüsegärten und Pilzanbau. Diese legen sie an und können sich dadurch besser und diverser ernähren.

4234 NISA-Covic 19 Impfung (HAITAN) (2022 – 2023)

Ältere Menschen werden über Covid-19 besser informiert und erhalten ein Impfangebot. Außerdem werden diejenigen, die durch die Pandemie Schwierigkeiten haben, psychosozial betreut.

4235 HAD Grundsicherung durch Renten (KwaWaze) (2022)

Ältere Menschen erhalten u.a. monatliche Renten, Zugang zu sauberem Wasser und Augen-OPs. Ihre Selbsthilfegruppen und OPAs bekommen Fortbildungen, z.B. um sich besser für ihre Rechte einsetzen zu können.

4236 ADH Gesundheit Sansibar (HAITAN) (2022 – 2025)

OPAs und Jugendorganisationen entwerfen Angebote für alle Generationen. Ältere und jüngere Menschen erhalten Gesundheitsangebote wie Sportaktivitäten, physische und psychosoziale Pflege. Außerdem wird die Verbesserung des Gesundheitssystems in Sansibar unterstützt.

4244 HAD-Ambulantes Hospiz (Hospice Ethiopia) (2022)

In einem Hospiz und daheim werden ältere Menschen mit schweren Krankheiten palliativ versorgt und begleitet. Außerdem erhalten sie Medikamente und Essen

HelpAge Deutschland e.V. – Projekte 2022

4245 BMZ-Gesund leben im Alter (EEPNA) (2018-2022)

Krankenhauspersonal wird fortgebildet, damit ältere Menschen besser behandelt werden können. Unterstützt durch die OPAs, erhalten ältere Menschen u.a. Gesundheitsübungen, Augenoperationen und individuelle Pflege zuhause.

4249 AA-Nothilfe für Geflüchtete, IDPs u. Gastgemeinden (2021 – 2023)

Geflüchtete und Einwohner*innen sind besser ernährt und gesundheitlich versorgt. Sie sind über wichtige Themen wie ihre Rechte und Covid-19 informiert. So formen sie eine bessere Gemeinschaft

4250 BMZ-Landwirtschaft (HAIE) (2022 – 2025)

Ausgebildete ältere Menschen verdienen sich mit Honig und Aloe Vera ihren eigenen Lebensunterhalt. Hirt*innen werden in ihrer Arbeit von satellitengestützten Systemen zu Klima und Katastrophen rechtzeitig informiert.

4290 BMZ-Sozialpolitik (Hai Uganda) (2021 – 2024)

Ältere Menschen kennen ihre Rechte besser und werden unterstützt, die ihnen zustehende Rente zu beantragen. Über neue Formate können sie direkt bei der Regierung Feedback geben und fordern, was sie benötigen.

4301 BMZ-Katastrophenresilienz (COSE) (2020 – 2023)

Ältere Menschen sind besser auf Naturkatastrophen vorbereitet und können besser selbstständig Geld verdienen. Außerdem erhalten sie bessere ärztliche Versorgung und die OPAs machen sich für ihre Rechte bei der Regierung stark.

4302 BMZ Homecare & OPO-Stärkung (Cose) (2022 – 2025)

OPAs vor Ort werden unterstützt, sich gut für die Interessen von älteren Menschen einsetzen zu können. Durch mobile Krankenpfleger*innen werden ältere Menschen auch in entlegenen Gegenden gut versorgt.

4320 BMZ-Klimawandel/Katastrophenvorsorge (HAC) (2020 – 2023)

Ältere Menschen lernen, ihre Lebensgrundlagen besser an extremes Wetter anzupassen, und werden intensiver in Maßnahmen der Katastrophenvorsorge eingebunden. Familien erhalten Zugang zu sauberem Wasser und Regierungsmitarbeitende werden zum Klimawandel fortgebildet

4321 BMZ-Entwicklung Selbsthilfe Modell (HAC) (2021 – 2025)

OPAs werden intergenerationell umgebaut, sodass sie Mitglieder jeden Alters haben, und vielfältig fortgebildet. Sie können ihre Mitglieder dann besser unterstützen, ihre Rechte einzufordern und selbstständig Geld zu verdienen.

4344 BMZ-Sonderinitiative Flucht (HAI+SRSP) (2021 – 2023)

Die Region ist von Konflikten betroffen. Daher wird der soziale Zusammenhalt dort gestärkt. Das geht z.B. mit Sport- und Kulturangeboten und der Unterstützung, eigenständig Geld zu verdienen

HelpAge Deutschland e.V. – Projekte 2022

4345 HAD-Soforthilfe Flut-(HAIP) (2022)

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die von der Flutkatastrophe im Sommer 2022 betroffen waren, erhalten eine Bargeldunterstützung. So können sie ihre Grundbedürfnisse direkt nach der Überflutung decken.

4346 BMZ-Pakistan Inklusive (HAI+FAID) (2022 – 2025)

Die Regierung und die Zivilgesellschaft sind besser über die Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen informiert. Organisationen kooperieren enger und sind (alters-)inklusive ausgerichtet.

4400 BMZ-Schutz vor häuslicher Gewalt II (HAIM) (01.12.2020 – 31.12.2023)

Ältere Menschen, die von Gewalt betroffen sind, erhalten in speziellen Zentren Unterstützung. Wissen und Informationen zu dem Thema werden breit gestreut und aufbereitet. NGOs werden in ihrer Arbeit unterstützt, um langfristig negative Vorurteile und Gewalt gegen Ältere abzubauen.

4450 AA-Multisektorale Soforthilfe (HAI) (2022 – 2024)

Ältere Menschen, die vom Ukrainekrieg betroffen sind, erhalten psychosoziale und ärztliche Unterstützung, wie z.B. Heimpflege, Hygienekits. Gruppenaktivitäten werden angeboten und Bargeld für sofortige Hilfe verteilt, wo es am nötigsten ist.

4512 ADH Soforthilfe Explosion Beirut Forts. (HAI) (2022)

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die von der Explosion in Beirut im Sommer 2020 betroffen waren, erhalten eine Bargeldunterstützung.

4519AA-Schutz/Gesundheit syrischer Geflüchteter (HAILBN+JOR) (2021 – 2023)

Ältere Geflüchtete aus Syrien und ihre Familien sowie Einwohner*innen erhalten eine bessere psychosoziale und gesundheitliche Versorgung.

4545 ADH-Wash IDP Marib (HAII) (2022 – 2023)

Ältere Menschen und ihre Familien, die intern vertrieben sind, erhalten Unterkunft, Kits und Materialien und bedarfsgerechte Sanitäranlagen.

4900 BMZ-Ex-Post-Evaluation (2021-2022)

Um herauszufinden, wie sich unsere Projekte auch noch Jahre nach Projektende vor Ort auswirken, hat HelpAge das erste Mal eine sogenannte Ex-Post-Evaluation durchgeführt.



HelpAge Deutschland e.V.

Anlage 5
Blatt 1

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Name: HelpAge Deutschland e.V.

Sitz: Arndtstr.19
49080 Osnabrück

Errichtet am: 12. Juli 2005

Eintragung ins Vereinsregister: Amtsgericht Osnabrück, Abteilung VR Nr. 200007

Vereinszweck: Zweck des Vereins ist die Förderung speziell älterer Menschen, um ihnen ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Rechtsform: eingetragener Verein

Gemeinnützigkeit: Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

Internationale Struktur: HelpAge Deutschland e.V. (HAD) ist Mitglied bei HelpAge International (HAI) einem 1983 gegründeten Netzwerk von Hilfsorganisationen zur Unterstützung alter Menschen. HAI ist beratendes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen und hat seinen Hauptsitz in London. Dem Netzwerk gehören insgesamt 80 Organisationen und etwa 200 Partner in 60 Ländern an. HAI setzt sich für die Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Normen und Verträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen alter Menschen in Entwicklungsländern ein. Bei der Umsetzung der Projekte stützt sich HAD auf die Regional- und Länderbüros, die das internationale Netzwerk weltweit unterhält.



HelpAge Deutschland e.V.

Anlage	5
Blatt	2

Über die Zusammenarbeit von HAD und HAI besteht eine gemeinsame Erklärung „Joint declaration between HelpAge Deutschland und HelpAge International“.

Dauer des Vereins:

Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Alle Mitglieder bilden voll mitverantwortlich den Gesamtvorstand und sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Sie werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Im Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

Seit dem 27. April 2019:

- Frau Mechthild Schröder, Osnabrück
- Herr Andreas Landwehr, Osnabrück
- Herr Prof. Dr. Lutz Leisering, Bielefeld
- Herr Karl-Heinz Vieth, Osnabrück
- Herr Timm Alber Büchner, Berlin

Geschäftsführung:

Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und den Beschlüssen des Vorstands zu führen. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

Im Geschäftsjahr bestand die Geschäftsführung aus folgender Person:

Frau Sonja Birnbaum (seit 01.10.2021)

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss ist durch die Mitgliederversammlung am 13.10.2022 festgestellt worden.

Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt worden.



HelpAge Deutschland e.V.

Anlage	5
Blatt	3

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Osnabrück Stadt
Steuernummer: 66/270/10619

Gemeinnützigkeit:

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Osnabrück-Stadt am 7. Oktober 2005 mit Verzeichnis Nr. I 1061 anerkannt. Der aktuelle Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 6. Februar 2020 befreit die Jahre 2016 bis 2018, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.